## Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

### Peter Meides

hat im Jahr 2010 an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

# Aufhebungsvertrag, Abwicklungsvertrag und Prozessvergleich; u.a.

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

#### Abmahnung und verhaltensbedingte Kündigung

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

#### Beratung von Aktiengesellschaften

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

### Änderungen im Steuer- und Gesellschaftsrecht 2009/2010

Steuerakademie - Fortbildungswerk des Steuerberaterverbandes Hessen e.V.; 7 Stunden

## Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts im Jahr 2009

Team Didakt Schulungs- und Beratungs GmbH, Frankfurt am Main; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozentenlätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwälten und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident (4s DAV Berlin, den 27. April 2011



## Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

### Peter Meides

hat im Jahr 2010 an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

#### Pensionszusagen an GmbH-Geschäftsführer

Steuerakademie - Fortbildungswerk des Steuerberaterverbandes Hessen e.V.; 7 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung veröflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jahrlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilhahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstalltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berülliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 27. April 2011

